Anmeldung für Ausbildung und Prüfung

Schweissfachmann / Schweissfachfrau mit eidgenössischem Fachausweis

Schweissfachleute planen die auszuführenden Arbeiten, wobei sie neben fertigungstechnischen auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen. Aufgrund von technischen Zeichnungen und Auftragsangaben prüfen sie die Machbarkeit und helfen bei der Auswahl der zu verwendenden Materialien. Sie bestimmen die geeigneten Schweissverfahren.

Gemäss Prüfungsordnung, Pkt. 3.31, wird zur Prüfung zugelassen, wer:

a.) über ein eidg. Fähigkeitszeugnis eines metallverarbeitenden Berufes oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt;
b.) mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Schweisstechnik vorweisen kann;
c.) ein aktuell gültiges Zertifikat „Sichtprüfung für Schweissnähte“ (VT 1&2), mind. eingeschränkt für Schweissnähte nach EN ISO 9712 besitzt und eine gültige Schweisserprüfung nach EN ISO 9606 vorweist.

Durchführung des Kurses:

Der Schweizerische Verein für Schweisstechnik bietet auch einen modularen Kurs zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung an. Der Kurs deckt alle Kompetenzbereiche bzw. Prüfungsteile ab. Die Module sind als Blockmodell in Präsenz- und/oder Online-Phasen unterteilt.

Der Kurs um fasst die Module A/B/C/D/E/F/G und H.

Gleichwertige Abschlüsse oder Weiterbildungsnachweise können eingereicht werden, um eine Anerkennung und damit Befreiung diverser Ausbildungsteile zu erlangen. Dies erfolgt auf individueller Basis.
Die Kursdaten, die Dauer und Kosten sind beim SVS auf der Homepage, unter www.svs.ch ausgeschrieben.

Abschluss:

Die Prüfung umfasst schriftliche und mündliche Prüfungsteile. Gesamthaft umfasst die Prüfung sechs Prüfungsteile. Nach erfolgreich bestandener Prüfung wird auf Antrag der Prüfungskommission vom SBFI der eidgenössische Fachausweis ausgestellt.
Die Fachausweisinhaberinnen und -inhaber sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

Schweissfachfrau / Schweissfachmann mit eidgenössischem Fachausweis

Zusätzlich kann auf Antrag und bei Erfüllung aller Zulassungsvoraussetzungen nach IIW/EWF Ausbildungsrichtlinie ein IWS- und/oder EWS-Diplom ausgestellt werden.

Anmeldung und Informationen

Prüfungsordnung und Wegleitung zur Abschlussprüfung können beim Prüfungssekretariat bezogen werden. Die Anmeldung zur Abschlussprüfung erfolgt an das Prüfungssekretariat, welches auch bei Fragen zur Verfügung steht. Die Anmeldung hat schriftlich unter fristgerechter Einreichung der erforderlichen Unterlagen zu erfolgen.

Anmeldeschluss: 16. Juli 2027 (Spätestens fünf Monate vor Prüfungsbeginn)

Prüfungssekretariat

Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel
Tel.: 061 317 84 84 / ausbildung@svs.ch

Hinweis:
Nutzen Sie die finanzielle Unterstützung Ihres Weiterbildungs-Engagements durch den Bund! Profitieren Sie von der Subventionierung www.sbfi.admin.ch.

Kurs- und Prüfungsort: Gemäss Homepage am Standort Basel

Bitte füllen Sie nachfolgende Felder aus und senden Sie die Anmeldung sowie erforderlichen Unterlagen an: ausbildung@svs.ch

Personalien:

Name: Vorname(n):

Geburtsdatum: AHV-Nummer:

Heimatort (Schweiz): Kanton:

Geburtsort/andere Staatsbürgerschaft:

Privatadresse: PLZ: Ort: Kanton:

Strasse:

Handy: E-Mail-Adresse:

Passfoto vom Teilnehmenden: (hier befestigen)

Geschäftsadresse:

Strasse, Nr.:

PLZ: Ort:

Tel. Geschäft: Intern:

E-Mail-Adresse:

Rechnungsstellung an: ☐Privat ☐Geschäft Referenz:

Angaben zur beruflichen Qualifikation:

Erlernter Beruf, Fähigkeitsausweis: Abschlussjahr:

Techniker-/Ing. Ausbildung: Abschlussjahr:

Dipl. Meister-/Betriebsfachperson: Abschlussjahr:

Anderer gleichwertiger Ausbildungsausweis:

Andere Berufsbildung (z.B. Anlehre oder IW-Practitioner)

Name der Ausbildungsstelle (Firma):

Gegenwärtige Stellung/Tätigkeit:

Nachweisbare praktische Tätigkeit in der Schweisstechnik: Jahre:
(bitte mit Arbeitszeugnissen/-bestätigungen belegen)

Nachgewiesene VT 1&2 Zertifikate und Schweisserprüfung(en):

Verfahren/Bezeichnung	Ausstellungsdatum	Gültigkeit bis	Zertifikatsnummer	

In Kopie beizufügen sind:

- o Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger Ausweis
- o Weitere Ausweise zur Fachausbildung
- o Zeugnisse zum vollständigen Nachweis der praktischen schweisstechnischen Tätigkeit
- o VT 1&2 Zertifikat, Ausweise von Schweisserprüfungen

Wer die geforderten Zulassungsbedingungen nicht erfüllt oder unvollständige Unterlagen einreicht, kann nur als Zuhörer (ohne Prüfung) in die Kurse aufgenommen werden.

Schweissfachmann/Schweissfachfrau(Bitte zutreffendes Ankreuzen bzw. Ausfüllen) Ich melde mich an für den Kurs/die Prüfung:

☐ Tageslehrgang (Blockmodell) in Basel mit Kursstart am: ☐ Berufsprüfung

Ich besuche folgende Kursteile und Prüfungen:

☐	Modul A
☐	Modul B
☐	Modul C
☐	Modul D
☐	Modul E
☐	Modul F (F.1 bis F.6)
☐	Modul G (G1. bis G5)
☐	Modul H (H.1 und H.2)
☐	Berufsprüfung (6 Prüfungsteile)

Ich kann die praktische Ausbildung in den 4 Verfahren (TIG, MSG, E, G) nicht vollständig nachweisen und melde mich das Modul H.1 (Handschweissverfahren) in den Verfahren an:

☐ Gas ☐ Elektrode ☐ MSG ☐ TIG

Alle Informationen zu den o.g. Kursen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Ort/Datum:

Unterschrift des Kandidaten/der Kandidatin:

Unterschrift/Stempel der Firma:

Der/die Unterzeichnende(n) bestätigt/bestätigen, dass sämtliche Angaben und Beilagen des Teilnehmers wahrheitsgetreu sind.

Änderungsverfolgung:

Rev	Datum	Grund der Änderung	Autor
01	14.01.2026	Erstellt	KA